

Wie erhalten Sie bei uns einen Termin?

Wir arbeiten mit Terminvergaben. Dadurch lassen sich die Gespräche besser planen und wir können sicherstellen, dass genügend Zeit für eine ausführliche Beratung zur Verfügung steht.

Rufen Sie uns zu den üblichen Bürozeiten an.

WIE SIE UNS FINDEN:



KONTAKT UND INFORMATION

Landratsamt Bad Kissingen
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mo. - Di. 14:00 – 16:00 Uhr
Do. 14:00 – 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefonische Erreichbarkeit:

0971/801-2021
0971/801-2030 A – L
0971/801-2020 M - Z



Hilfe bei Schulden

SCHULDEN- UND INSOLVENZBERATUNG

Landkreis Bad Kissingen

(Anerkannte Stelle gemäß §305 Abs. 1 Nr.1 InsO)

Voraussetzungen für eine Beratung:

- Wohnsitz im Landkreis Bad Kissingen
- Keine aktuelle Selbstständigkeit

Ihre Situation:

- Sie wissen nicht mehr, wie Sie Ihre Miete, den Strom oder das Gas bezahlen sollen.
- Ihr Konto oder Ihr Lohn wird gepfändet.
- Sie erhalten Mahnungen und Schreiben von Inkassounternehmen, die Sie nicht mehr bezahlen können.
- Der Gerichtsvollzieher steht bei Ihnen vor der Tür.
- Sie haben den Überblick über Ihre Schulden verloren.
- Sie möchten ein Verbraucherinsolvenzverfahren einleiten.
- Sie benötigen eine Bescheinigung für Ihr Pfändungsschutzkonto.

Unser Angebot:

- Beratung für Menschen die ver- oder überschuldet sind
- Erfassung der Gesamtsituation
- Unterstützung bei der Existenzsicherung
- Ausstellung von Bescheinigungen für Ihr Pfändungsschutzkonto
- Beratung zur Vermeidung erneuter Schulden
- Unterstützung bei der Zusammenstellung der Gläubigerdaten
- Verhandeln mit Gläubigern
- Unterstützung bei der Erstellung & Umsetzung von außergerichtlichen Vergleichen
- Umfassende Informationen zum Thema „Insolvenz“
- Mithilfe bei der Antragsstellung auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens

Die Beratung:

- Ist kostenfrei
- Ist vertraulich (Schweigepflicht!)
- Hat keine eigenen finanziellen Mittel um Schulden zu bezahlen
- Erfolgt in deutscher Sprache
(sollten Sie die deutsche Sprache nicht ausreichend verstehen & sprechen, bitten wir Sie sich von einem Dolmetscher begleiten zu lassen)